

Entwicklungsprojekt 4.2.349

Neuordnung der Berufsausbildung zum Printmedienverarbeiter/-in

Projektbeschreibung

Dr. Heike Krämer
Miriam Mpangara
Ursula Schraaf

Laufzeit II/10 bis II/11

Bonn, Juni 2010

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2431
Fax: 0228 / 107 - 2986
E-Mail: kraemer@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

| | |
|-------------------------|---|
| Ziele | Neuordnung der Berufsausbildung zum Printmedienverarbeiter/-in; Erarbeitung und Abstimmung des Entwurfs der Ausbildungsordnung nach § 4(1) in Verbindung mit § 5 BBiG |
| Aufgabenstellung | Die industrielle Entwicklung der Tätigkeiten in der Printmedienverarbeitung mit dem Fokus auf Prozess- und Maschinenorientierung und die ursprünglichen handwerklichen Tätigkeiten eines Buchbinders, vorrangig auf Einzel und Sonderfertigung fokussiert, haben kaum noch Berührungspunkte miteinander. Auch die Ausbildungsplatzsituation stellt sich in Industrie und Handwerk ganz unterschiedlich dar: Im Handwerk kommen auf einen Ausbildungsplatz fünf bis zehn, in der Industrie 0,7 Bewerber. Die Tätigkeit eines Buchbinders wird in der Öffentlichkeit eher mit handwerklichen Tätigkeiten verbunden. Die technologische Weiterentwicklung im industriellen Bereich spiegelt sich in dem Beruf Buchbinder nicht wider. Ziel einer Neuordnung kann daher nur sein, die Unterschiede auch in der Verordnung (prozessorientierte Aufstellung für den Printmedienverarbeiter, fertigungstechnische Aufstellung für den Buchbinder) und in der Namensgebung sichtbar zu machen. Für den Bereich der Industrie ist außerdem die Versandraumtechnik – bisher über angelernte Fachkräfte aus unterschiedlichen Berufen rekrutiert – in die Ausbildung Printmedienverarbeiter einzubeziehen. |
| Transfer | Im Anschluss an die Erarbeitung sollen die Erläuterungen und Praxishilfen zur Ausbildungsordnung erstellt werden. |

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

| | |
|---|---|
| X | <p>Ausbildungsordnung</p> <p>Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.</p> |
|---|---|

Interne und externe Beratung

| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> | Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder ¹ von den Spitzenorganisationen benannt werden. |
| Für Expertisen/Vorverfahren/Gutachten & Umsetzungshilfe „Ausbildung gestalten“ (bitte erläutern) | |
| Keine | |

¹ Zur Anzahl an Sachverständigen vgl. Richtlinie des Hauptausschusses für die Durchführung der Aufgaben des BIBB (Stand 20.6.2006), § 7, Abs. 2. bzw. Institutsanweisung 11/2006 - 1

Dienstleistungen Dritter

(ggf. bitte erläutern)
Keine

Kooperationen

(ggf. bitte erläutern)
Keine

Meilensteinplanung/Ausbildungsordnung

| Nr. | Meilenstein | Terminplanung |
|-----------------|---|-----------------|
| -- | Weisung ist eingegangen. | 2. Quartal 2010 |
| M1 | Sachverständige sind benannt. | 2. Quartal 2010 |
| M2 | Terminabstimmung für die Sachverständigensitzungen ist erfolgt. | 2. Quartal 2010 |
| M3 | Sachverständigensitzungen sind durchgeführt und protokolliert. | 4. Quartal 2010 |
| M4 | Zeugnislerläuterung und Verordnungstext sind erarbeitet. | 4. Quartal 2010 |
| M5 | Gemeinsame Sitzung ist vor- und nachbereitet. | 1. Quartal 2011 |
| M6 | Die überarbeitete Verordnung ist an das BMBF und die Fachministerien übergeben worden. | 1. Quartal 2011 |
| M7 | Anfertigung des Abschlussberichts – Ausbildungsordnung und Weiterleitung über den Dienstweg an AB 1.1 | 1. Quartal 2011 |
| M8 ² | Ergebnis ist auf AWeB eingestellt. | 1. Quartal 2011 |

² Die Einstellung ins AWeB könnte, unter Maßgabe der laufenden Aktualisierung, auch an anderer Stelle, z.B. als M1 mit den Eckwerten oder nach M3 mit den ersten Entwürfen der Zeugnislerläuterung, erfolgen. Auch besteht die Möglichkeit, den geschützten Bereich zu nutzen.